

Während den Burgunderkriegen von 1476/77 haben die Städte Solothurn und Freiburg an der Seite Berns mitgeholfen, Karl den Kühnen zu besiegen. Die beiden Städte stellen nun das Gesuch, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden. Die Stadtorte unterstützen das Begehren, die Landorte lehnen vehement ab.

Die Städte verlangen ferner, dass an Stelle der vielen Bundesbriefe ein „gemeiner, gelicher und zimlicher Bund“ trete - in heutiger Sprache: Die Städte tendierten Richtung Bundesstaat (Union) während die Landorte den lockeren Staatenbund (Föderation) beibehalten wollten.



Niklaus von Flüe wird gebeten, im Streit der Ratsherren zu Stans zu vermitteln. (Zeitgenössische Darstellung aus der Chronik Schilling)

Es sind die Landorte gewesen, welche 1291 die Eidgenossenschaft gegründet und am Anfang geleitet haben. In den Burgunderkriegen treten aber die Stadtorte in den Vordergrund. Die sprachkundigen und gewandten Städter haben die Unterhandlungen mit Frankreich und Burgund geführt; sie haben auch die meisten Anführer, Mannschaften und Geschütze gestellt. Schon bei der Verteilung der Burgunderbeute treten Differenzen auf. Dann zieht ein wilder „Saubannerzug“ mit jungen Rabauken aus der Innerschweiz Richtung Genfersee, um von den Burgunderkriegen her geschuldetes Geld einzutreiben, was von den Waldstätten mit heimlicher Schadenfreude toleriert wird. Darauf schliessen sich Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn zu einem „Burgrecht“ zusammen, um gemeinsam gegen die Landorte vorzugehen, wenn diese noch weitere solche Freischarenzüge unternehmen.

Wegen der aufgeheizten Stimmung wird eine Tagsatzung nach Stans berufen. Zehn mühsame Monate lang feilschen und unterhandeln die Räte. Dann wird die Sitzung ohne Ergebnis und im Zorn aufgehoben. Die Räte wollen Stans verlassen, man sieht geballte

Fäuste und hört: „So soll das Schwert entscheiden.“ Der Bürgerkrieg droht.



Das ist das älteste Gemälde von **Bruder Klaus**. Es entstand fünf Jahre nach seinem Tod. Heute hängt es im Seitenschiff der Pfarrkirche von Sachseln. Niklaus von Flüe wurde 1947 heilig gesprochen.

Niklaus von Flüe lebte von 1417 bis 1487. Sein Geburtshaus steht heute noch. Niklaus war ein tatkräftiger Bauernbub. Als junger Mann leitete er Kriegsdienste für die Eidgenossenschaft. Wie es damals Mode war, begab er sich in Soldendienste. Er stieg zum Bannerträger und später zum Rottmeister auf. Trotzdem war er sehr fromm und zog sich oft zum stillen Gebet zurück. Als die wilden Obwaldner im September das Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen TG samt den dort verschanzten Habsburgern ausbrennen wollten, stellte er sich dagegen und rettete das Kloster. Daheim versorgte er als Bauer ein weitverzweigtes Heimwesen mit Wiesen, Wäldern und Alpweiden. Er wurde zum Ratsherrn und zum Richter gewählt und galt als unbestechlich. Als man ihn zum Landamman, ins höchste Amt von Obwalden, berufen wollte, lehnte er ab. Mit 28 Jahren baute er sich ein heimeliges Wohnhaus, auch das steht heute noch. Er heiratete, die Familie hatte zehn Kinder.

Als Niklaus 50 Jahre alt war, verliess er die Familie. Er zog die braune Kutte an, welche ihm seine Frau zu diesem Zwecke genäht hatte, und wanderte barfuss als

*) Das geschah im Spätmittelalter. „So soll das Schwert entscheiden“ war damals nicht bloss eine Redensart, sondern hatte eine tiefere Bedeutung. Das Mittelalter sah Sieg und Niederlage sowohl von Zweikämpfen wie auch von Schlachten als Gottesurteil an. Das Gebet der Eidgenossen vor der Schlacht war aufrichtig. Auch wenn die Sieger damals sehr unbarmerzig und damit unchristlich mit den Unterlegenen umgingen.

bettelarmer Bruder in die Einsamkeit. Später kehrte er nach Obwalden zurück und lebte als Eisdiedler bei Ranft in einer einfachen Hütte. Er betete, fastete und dachte über göttliche Dinge nach. Die Rede ging um, dass Bruder Klaus keine irdische Speise zum Leben benötige.

Der Einsiedler Bruder Klaus war auch in seiner stillen Schlucht gut über die Geschehnisse in der Welt unterrichtet. Er galt als berühmter **Friedensstifter** - heute würde man Mediator sagen.

Würde er auch in Stans vermitteln können? Dies schrieb der Luzerner Chronist Diebold Schilling in seiner Chronik:

Zu diesen Zeiten war ein ehrlicher, frommer Priester Kilchherr zu Stans, namens Herr Heini am Grund, von Luzern gebürtig, dem Bruder Klaus im Ranft sehr angenehm. Dieser Herr Heini verstand und merkte so viel, dass nichts anderes als ein Krieg werden wollte. In der Nacht nach der erfolglosen Tagsatzung vom 21. Dezember 1481 stand er auf und begab sich schnell zu Bruder Klaus und legte ihm die Dinge vor.

Als man am 22. Dezember Gass ab wollte scheiden, da kam Herr Heini schweissgebadet in die Wirtshäuser, bat die Schiedsrichter mit Tränen in den Augen, sich um Gottes und Bruder Klausen willen wieder zu versammeln und Bruder Klausen Rat und Meinung zu vernehmen. Das geschah dann auch. Was er aber überbrachte, ward nicht jedermann verraten. Es war Herrn Heini von Bruder Klaus geboten, es niemand als den Schiedsrichtern kundzutun.

Und also gab Gott das Glück: Wie bös die Sache vormittags stand, ward sie doch von dieser Botschaft viel besser und in einer Stund war sie ganz und gar gerichtet und abweg getan.



Pfarrer Heini am Grund hält die zornigen Ratsherren zurück. Man müsse noch den Rat von Bruder Klaus abwarten. (Chronik Schilling)

Die Beschlüsse dieser Tagsatzung wurden im „**Stanser Verkommnis**“ festgehalten:

- Freiburg und Solothurn werden als vollberechtigte Orte aufgenommen.
- Die Sonderbünde der Städte und Länder werden aufgelöst, gefährliche Versammlungen und Kriegszüge hinter dem Rücken der Behörden sind verboten.
- Kriegsbeute an Gut und Geld soll in Zukunft nach der Zahl der Mannschaft verteilt werden.

Dann reichten sich die Gesandten die Hände, **der Zwist war beigelegt**. Wieder, wie nach dem Sieg von Murten, läuteten die Glocken durchs ganze Land. Es waren Weihnachtsglocken, die Friede und Einigkeit verkündeten.

Alle lobten den schlichten Bruder Klaus, dessen ruhiges, versöhnliches Wort Blutvergiessen und vielleicht auch den Untergang der Eidgenossenschaft verhindert hatte.

Den **Stadt-Land-Konflikt** von damals gibt es - natürlich in gemässiger Form - auch heute noch: Bei Abstimmungen sind städtische Gebiete eher für zentralistische Lösungen, die Landbevölkerung bevorzugt föderalistische Regelungen. Das zeigt sich gut in Vorlagen, die das Schulwesen betreffen.

Die Sätze beziehen sich auf die Tagsatzung von Stans im Jahre 1481 und Niklaus von Flüe. Wie müssen die Aussagen korrekt beendet oder ergänzt werden? Unterstreiche die richtige Variante:

Ein Zeichen der Verwilderung der Eidgenossenschaft nach den Burgunderkriegen war

- a) der Saubannerzug der Innerschweizer Richtung Westen.
- b) die gestiegene Beliebtheit der Schützenfeste.

Die Städte der Eidgenossenschaft schlossen einen Städtebund, das „Burgrecht“, das

- a) gegen den habsburgischen Adel gerichtet war.
- b) gegen die eidgenössischen Landorte gerichtet war.

Niklaus von Flüh hatte bei Kriegszügen der Eidgenossen mitgemacht.

- a) Er hatte in den Burgunderkriegen von 1576/77 bei Grandson, bei Murten und bei Nancy gekämpft.
- b) Er war bei der Belagerung von Zürich 1443/44 und bei der Eroberung des Thurgaus 1460 dabei.

1467 verliess Niklaus von Flüe seine Frau mit den zehn Kindern auf dem Bauernhof bei Sachseln – das jüngste Kind war noch kein Jahr alt.

- a) Weil es damals noch keine Sozialhilfe gab, musste die Familie verhungern.
- b) Der älteste Sohn Hans war schon zwanzig, so dass dieser als Bauer die Familie - die übrigens einigermaßen wohlhabend war - ernähren konnte.

Von weit her kamen Besucher, um den „lebenden Heiligen“ zu sehen und sich beraten zu lassen. Es kamen auch Boten der Regierungen, um

- a) bei ihm Steuern einzutreiben.
- b) vor wichtigen Entscheidungen seinen Rat zu erbitten.

In der Ranftschlucht an der Melchaa war die Klause von Bruder Klaus. Diese war,

- a) da Niklaus ein recht wohlhabender Mann war und mit seiner Mediationstätigkeit gut verdiente, bequem eingerichtet und mit einem gewissen Luxus ausgestattet
- b) wie es sich für einen Einsiedler ziemte, sehr eng und karg eingerichtet.

Niklaus von Flüe war

- a) dank Spenden seiner Bewunderer, stets adrett gekleidet und auf dem neusten Stand der damaligen Mode, was ihm in seinem Vermittlerjob half, ganz nach der Devise: Kleider machen Leute.
- b) bekleidet mit einem grauen, rauhen Rock über blossen Leib, und er ging auch im Winter barfuss.

Am Tag zu Stans im Dezember 1481 ging es um

- a) Sieg oder Untergang, Reichtum oder Armut.
- b) Krieg oder Frieden, Zusammenschluss oder Zusammenbruch.

Die Strahlungskraft des „heiligen Eidgenossen“ Niklaus von Flüe war so, wie der Chronist berichtete, dass die „böse Sache ganz und gar gerichtet und abwegig getan“ war,

- a) zwei Stunden, nachdem der Vermittler in der Ratsstube aufgetaucht war.
- b) nachdem der Vermittler die Ratsherren eine Woche lang intensiv bearbeitet hatte.

Unter dem Namen Stanser Verkommnis

- a) bekräftigten die Kantone nochmals den Bund von 1291 und schworen, nichts an den bestehenden Verhältnissen ändern zu wollen.
- b) besiegelten die Acht Alten Orte einen festgefügt neuen Bund miteinander und nahmen auch Freiburg und Solothurn auf.

Was genau Niklaus von Flüe den Abgeordneten der acht Orte geraten hatte, war - laut Chronist Schilling - geheim. Trotzdem, er sagte:

- a) „Tut immer recht und scheuet niemanden!“ und „Wer den Batzen nicht ehrt, ist des Talers nicht wert!“
- b) „Macht den Zaun nicht zu weit!“ und „Mischt euch nicht in fremde Händel!“

Niklaus von Flüe wurde vom Papst heilig gesprochen, und zwar

- a) noch zu seinen Lebzeiten.
- b) im Jahre 1947.

Eine Tagsatzung gibt es heute in der Schweiz nicht mehr. Die Nachfolgeinstitution ist

- a) der Ständerat mit 46 Mitgliedern, aus jedem Kanton zwei (die Halbkantone OW/NW, AR/IR, BS/BL je einer)
- b) der Nationalrat mit 200 Sitzen, auf die Wohnbevölkerung der Schweiz verteilt.